

# Landesbeirat für Schulbau

## 14. Sitzung am 19. April 2021

Dauer: 17.00 – 19.20 h

Ort: Video- / Telefonschaltkonferenz nach entsprechender Vorinformation aller Mitglieder – Organisation und Moderation durch Herrn Norman Heise

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass der in der Einladung vorgeschlagene Tagesordnungspunkt 4 aufgrund einer aktuellen Wortmeldung als TOP 0 vorgezogen wird, um zeitliche Restriktionen zum Ende der Sitzung zu vermeiden.

Alle anderen TOP's verändern sich dementsprechend um einen Punkt

### Protokoll (Ergebnisse)

**TOP 0:** Die Tagesordnung wird insoweit ergänzt als Frau Edmaier darüber informiert, dass der Vorstand der Architektenkammer den nachstehenden Beschluss gefasst hat:

*Termin Howoge 12. April 2021 zum Schulbau.*

*Beschluss:*

*Der Vorstand beschließt einstimmig, den Landesbeirat Schulbau zu bitten, sich an die für den Schulbau zuständigen Senatsverwaltungen SenStadtWohn und SenBildJungFam zu wenden und an die Zusagen im Rahmen der Facharbeitsgruppe Schulbau zu erinnern, wonach jeder Schulneubau/Ersatzbau sowie größere Sanierungen/Ergänzungen in einem nach geregelten Planungswettbewerb (RPW) umzusetzen ist. Die Frage der Partizipation ist im Senatsleitfaden Schulbau und Partizipation geregelt und entsprechend anzuwenden. Der Landesbeirat Schulbau wird gebeten die Einhaltung der zugesagten Verfahrensweisen bei der Howoge anzumahnen.*

Aus dem Kreis der anwesenden Mitglieder des Landesbeirats Schulbau gibt es hierzu keine unmittelbaren Wortmeldungen. Daraufhin sagt Herr Budde zu, sich genauer über den Sachverhalt zu informieren und sich im Kontext dieses Protokolls noch einmal an die Mitglieder mit der Bitte um ein Votum zu wenden – siehe hierzu Anhang 1 des Protokolls.

**Ich werde mich vor dem im Anhang 1 beschriebenen Hintergrund nicht sofort im Sinne des Beschlusses des Vorstandes der Architektenkammer an die benannten Senatsverwaltungen und die HOWOGE wenden.**

**Hierzu bitte ich um möglichst schnelle Rückmeldung aus dem Kreis der Mitglieder des Landesbeirats, denn faktisch bin ich so etwas wie der „1. Sekretär“.**

### TOP 1: Genehmigung des Protokolls

Es sind nach dem Versand des letzten Protokolls keine Änderungswünsche eingegangen. Es werden an dieser Stelle auch keine weiteren Änderungen verlangt.

## **TOP 2: Darstellung der Ergebnisse der aktuellen Bevölkerungsprognose 2018 – 2030**

Herr J. Ehlert (SenSW) stellt in vier Schritten Verfahren und Ergebnisse der aktuellen Bevölkerungsprognose vor (siehe Anhang 2):

- Methode und Ergebnisse,
- Vergleich letzte Prognose,
- Umlandwanderung und
- Wohnungsbau in der Prognose

Im Ergebnis der Prognose wird die Zahl der Einwohner\*innen Berlins bis 2030 um rd. 177.000 Personen oder etwa 4,7 % zunehmen. Überproportional werden die Bezirke Pankow, Treptow-Köpenick, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf von dieser Entwicklung partizipieren. Kaum Zuwächse werden dagegen für Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf erwartet.

Er verweist auf die Stagnation der Bevölkerungszahlen im Jahr 2020, die zum einen der Corona-Pandemie und zum anderen einer Bereinigung des Melderegisters um rd. 25.000 Personen in den Jahren 2019 und 2020 geschuldet ist.

Beim Faktor der räumlichen Bevölkerungsentwicklung (mittlere Variante) weist er auf die unterschiedliche Altersstruktur der zuziehenden bzw. fortziehenden Personen insbesondere bei der Stadt-Umland-Verflechtung hin.

Alle Rückfragen wurden direkt beantwortet; es gibt keine offenen Punkte. Die Folien der Power-Point-Präsentation sind als Anlage dem Protokoll beigelegt.

## **TOP 3: Darstellung der Ergebnisse der sog. Monitoring-Gespräche zwischen den Bezirken und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für die weitere Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive**

Herr Meergans (SenBJF) erläutert das Verfahren und die methodischen Setzungen für die aktuellen Monitoring-Gespräche (siehe Anhang 3). Ausgangspunkt sind dabei die Festlegung hinsichtlich der Datenbasis sowie des methodischen Vorgehens ein „neues Modell 2020“. Dies sind die aktuelle Bevölkerungsprognose 2018 – 2030, deren Regionalisierung auf 58 Prognoseräume der Stadt sowie die Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung von SenBJF unter Berücksichtigung von 99 Grundschul-Planungsregionen.

Nach Abschluss der 12 Bezirksrunden kristallisiert sich ein unterschiedliches Vorgehen für den Primarbereich einerseits und den Sekundarbereich andererseits heraus.

Für den Primarbereich erarbeitet der Bezirk das Primarschulnetz im Rahmen seiner Zuständigkeit als Schulträger. Datengrundlage ist die Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung. Als Organisationsreserve wird ein Zuschlag von rd. 5 – 7 % für regionale und organisatorische Besonderheiten eingerechnet.

Im Sekundarbereich sind erhebliche bezirksübergreifende Wanderungen von Schüler\*innen Realität. Dies erfordert eine Abstimmung zwischen den „aufnehmenden und abgebenden Bezirken“.

Als weiteres wesentliches Element tritt eine Neubewertung des tatsächlich für schulische Zwecke nutzbaren Gebäudebestandes als qualitative Dimension hinzu.

Rückfragen beziehen sich unmittelbar auf diesen Beitrag sowie auf die Verknüpfung zu TOP 2. Sie betreffen die Zuwanderung aus dem Ausland (insbes. Schutzsuchende) und den eventuellen Bedarf an Willkommensklassen, die verschiedenen Faktoren für die Neubewertung des Gebäudebestandes oder den Altersabstand von Geschwisterkindern.

#### **TOP 4: Diskussionstand zur weiteren Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive in der Steuergruppe und der Task-Force**

Herr Illiges (SenBJF) berichtet über die aktuellen Diskussionsstände der verschiedenen Ebenen:

Auf der Ebene des Senats finden im Rahmen der Haushaltsaufstellung gegenwärtig die sog. Einwendungsgespräche statt.

Es wird in dieser Wahlperiode keine Änderungen am quantitativen und qualitativen Rahmen der Berliner Schulbauoffensive geben.

Der „Deckel“ für das Investitionsvolumen für Schulbaumaßnahmen der HOWOGE wurde durch Senatsbeschluss von 2,0 Mrd. € auf 2,6 Mrd. € angehoben. Dies sichert finanziell die vorgesehenen Neubauten und großen Sanierungsvorhaben und ermöglicht die Übernahme des Neubaus von drei Holzmodulschulen.

Über eine Prioritätenbildung bei den Schulbauvorhaben wird diskutiert.

Auf der Ebene der Steuergruppe und der Task-Force wurden verschiedene Aspekte der Schulbauoffensive unter Kostengesichtspunkten mit folgender Entscheidung der Task-Force diskutiert:

1. Kurzfristige Erarbeitung einer Entscheidungsvorlage zu folgenden Aspekten:
  - a) zur umfassenderen Anwendung der Raumprogramme der Holz-Compartmentsschulen
  - b) für Raum- und Funktionsprogramme einer kompakten Schule
  - c) zu Spielräumen bei der planerischen Umsetzung der Raumprogrammvorgaben
  - d) zur Unterbindung inhaltlicher Änderungen nach geprüftem Bedarfsprogramm
2. Vertiefte Befassung der zuständigen Fachbereiche zu folgenden Aspekten
  - a) schulfachlich: Optimierung der Zügigkeit von Schulen, Wertigkeit und Veränderung des Raum-Zug-Verhältnisses, Geschossigkeit von Schulgebäuden, raumprogrammatische Vorgaben und
  - b) baufachlich: Einbau raumluftechnischer Anlagen, Möglichkeiten der baustoff- und konstruktionsoffenen Vergabe auf Basis einer funktionalen Leistungsbeschreibung
3. Keine Infragestellung der folgenden Ziele der Schulbauoffensive:
  - a) kostenfreies Mittagessen
  - b) Inklusion
  - c) Gebundener Ganztagsbetrieb
  - d) Klassenfrequenzen
  - e) Compartment bei Neubaubauschulen
  - f) Anwendung VwVBU und keine BNB-Silber-Zertifizierung

## **Anhang 1 zu TOP 0**

Sachverhalt:

- Der Beschluss des Vorstandes zielt speziell auf das Auswahlverfahren, das die HOWOGE für das Neubauvorhaben Gemeinschaftsschule Adlershof nicht als Wettbewerbsverfahren nach der RPW, sondern als Vergabeverfahren nach VgV durchgeführt hat.
- Nach Informationen aus der Geschäftsstelle der Architektenkammer hat die HOWOGE bisher sechs Verfahren für Neubauten durchgeführt. Hinzu kommt das Verfahren für die ISS Eisenaicher Straße in Mariendorf. Von diesen insgesamt sieben Verfahren wurden sechs als Wettbewerbsverfahren nach RPW und eines als Vergabeverfahren nach VgV durchgeführt. Für den Neubau des Heinrich-Hertz-Gymnasiums in Friedrichshain / Kreuzberg beabsichtigt die HOWOGE ein Vergabeverfahren nach VgV.
- Die Facharbeitsgruppe Schulraumqualität hat im Band 1 ihrer Empfehlungen das Ergebnis der Teilarbeitsgruppe Architektur und Standards zu diesem Sachverhalt wie folgt abschließend formuliert (S. 16): „Angesichts des Zeitdrucks sollte für geeignete Standorte angestrebt werden, Wettbewerbs- und Vergabeverfahren jeweils zusammenzufassen. Ähnliche Standorte mit gleichen Rahmenbedingungen oder gleiche Schultypen sollten gebündelt, die Vergabe an Generalplaner und die Entwicklung baulicher Typenlösungen angestrebt werden.“
- In der Langfassung heißt es unter 2.1 Planungsrechtliche, planerische und baulich-technische Standards (S. 37):  
„zu den planerischen Standards zählen u.a.  
die Leistungsstufen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI  
die Richtlinie für Planungswettbewerbe – RPW 2013  
die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge – VgV“  
In der Langfassung heißt es weiter unter 2.2 Standards von Verfahren zur Findung baulicher Lösungen (S.40):  
„Generell wird für geeignete Schulstandorte und -Neubauten angestrebt, sowohl die erforderlichen Wettbewerbsverfahren nach RPW als auch die Vergabeverfahren nach VgV an die Freischaffenden zusammenzufassen. ... Die Vergabe an Generalplaner und die Entwicklung baulicher Typenlösungen werden angestrebt.“

### **Meine persönliche Einschätzung lautet:**

- Es erfolgte für die Schulbauoffensive keine verbindliche Festlegung auf RPW-Verfahren. Insofern wurde nicht abschließend definiert, mit welchem Verfahren eine qualitätsorientierte, konkurrierende und transparente Entscheidung über die Planung eines Schulstandorts bestmöglich erreicht wird.
- Als eines von mehreren Mitgliedern des Landesbeirats hatte ich die Möglichkeit, mich von der hohen wettbewerbsorientierten Qualität des Verfahrens für die Gemeinschaftsschule Adlershof zu überzeugen. Im Vergleich zum Wettbewerb für den Schulneubau „Allee der Kosmonauten“ sehe ich kein qualitatives Gefälle zwischen beiden Verfahren.

**Ich werde mich vor dem beschriebenen Hintergrund nicht sofort im Sinne des Beschlusses des Vorstandes der Architektenkammer an die benannten Senatsverwaltungen und die HOWOGE wenden.**

**Hierzu bitte ich um möglichst schnelle Rückmeldung aus dem Kreis der Mitglieder des Landesbeirats, denn faktisch bin ich so etwas wie der „1. Sekretär“.**

